



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang

Wesel, 7. Februar 2025

Nr. 7

S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Interventionsbefugnis zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge einschließlich der entsprechenden Finanzierungsverantwortung an die Stadt Krefeld durch den Kreis Wesel vom 09.12.2024**

2

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Interventionsbefugnis zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge einschließlich der entsprechenden Finanzierungsverantwortung an die Stadt Krefeld durch den Kreis Wesel vom 09.12.2024

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Interventionsbefugnis zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge einschließlich der entsprechenden Finanzierungsverantwortung an die Stadt Krefeld durch den Kreis Wesel vom 09.12.2024 gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 46 vom 16.11.2023) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Wesel, 30.01.2025

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag

gez. van de Sand